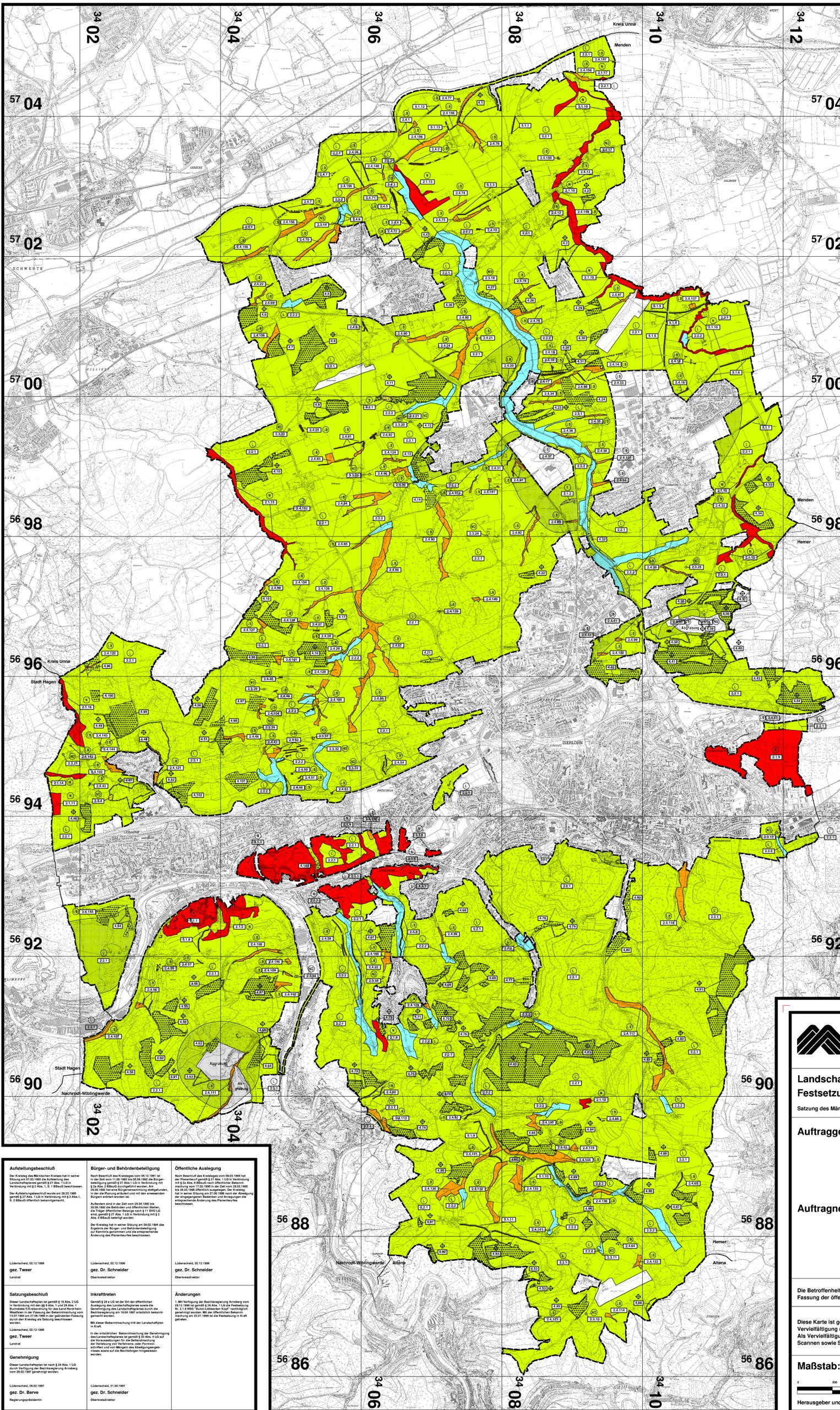


# LANDSCHAFTSPLAN NR. 4 "ISERLOHN"

Festsetzungskarte



## Legende:

- Plangebietsgrenze
- Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
- In diesen Bereichen, für die der Gebietsentwicklungsplan die Bereichsarstellungen Wohnsiedlung, Gewerbe- und Industrieanlage oder für besondere öffentliche Einrichtungen sowie für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen enthält, treten die Festsetzungen Darstellungen mit der Rechtsverbindlichkeit eines nachfolgenden Bebauungsplanes oder einer abgrabungsrechtlichen Genehmigung außer Kraft.
- Nr. Die Nummern dieser Karte entsprechen den Nummern der textlichen Darstellungen und Festsetzungen.

## Festsetzungen

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§ 19 LG)

- Naturschutzgebiet (§ 20 LG)
- Landschaftsschutzgebiet Typ A (§ 21 LG)
- Landschaftsschutzgebiet Typ B (§ 21 LG)
- Naturdenkmal (§ 22 LG) flächig/linienförmige Einzelelemente
- Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 23 LG) flächig/punkt- und linienförmige Einzelelemente

Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG)

- Natürliche Entwicklung
- Bewirtschaftung, Pflegemaßnahmen

Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung (§ 25 LG)

- Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
- Untersagung einer bestimmten Form der Erndnutzung
- Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten und Untersagung einer bestimmten Form der Erndnutzung

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

- Anpflanzungen

## Märkischer Kreis Regierungsbezirk Arnsberg



Märkischer Kreis



### Landschaftsplan Nr.4 "Iserlohn" Festsetzungskarte

Satzung des Märkischen Kreises

#### Auftraggeber:

Der Oberkreisdirektor  
Märkischer Kreis  
Untere Landschaftsbehörde  
Heedfelder Straße 45  
58509 Lüdenscheid  
Telefon: 02351 / 966-80

#### Auftragnehmer:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege  
Fachbereich Landespflege  
Außenstelle Arnsberg  
Königstraße 44  
59821 Arnsberg

Die Betroffenheit eines Grundstückes kann nur über die Satzung des Landschaftsplanes in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung verbindlich festgestellt werden.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Maßstab: 1 : 20.000

Stand: 22.01.1999



Herausgeber und Copyright: Märkischer Kreis

<p><b>Aufstellungsbeschluss</b></p> <p>Der Kreistag des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung am 02.02.1998 die Aufhebung des Landschaftsplanes gemäß § 37 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.02.1999 gemäß § 37 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG öffentlich bekanntgegeben.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1998 gez. Dr. Tweer Landrat</p>	<p><b>Bürger- und Behördenbeteiligung</b></p> <p>Nach Beschluss des Kreistages vom 02.12.1998 ist der Plan gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG öffentlich bekanntgegeben. Die Bürgerbeteiligung wurde gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG durchgeführt.</p> <p>Außerdem sind in der Zeit vom 20.04.1999 bis 20.06.1999 die Bürgerbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 27 Abs. 1 LG durchgeführt worden.</p> <p>Die Sitzung hat in seiner Sitzung am 02.02.1999 die Ergebnisse der Bürger- und Behördenbeteiligung auf Kenntnis genommen und die entsprechende Änderung des Planentwurfes beschlossen.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1998 gez. Dr. Schneider Oberkreisdirektor</p>	<p><b>Öffentliche Auslegung</b></p> <p>Nach Beschluss des Kreistages vom 02.12.1998 ist der Plan gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG öffentlich bekanntgegeben. Die Bürgerbeteiligung wurde gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG durchgeführt.</p> <p>Die Sitzung hat in seiner Sitzung am 02.02.1999 die Ergebnisse der Bürger- und Behördenbeteiligung auf Kenntnis genommen und die entsprechende Änderung des Planentwurfes beschlossen.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1998 gez. Dr. Schneider Oberkreisdirektor</p>
<p><b>Satzungsbeschluss</b></p> <p>Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 18 Abs. 2 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1999 in der gebildeten Fassung durch den Kreistag in Sitzung beschlossen.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1998 gez. Dr. Tweer Landrat</p>	<p><b>Inkrafttreten</b></p> <p>Gemäß § 28 a LG ist der Ort der öffentlichen Bekanntmachung und der Ort der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes durch die Bekanntmachung vom 22.01.1999 öffentlich bekannt gegeben worden.</p> <p>In der öffentlichen Bekanntmachung ist der Landschaftsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1999 in der gebildeten Fassung veröffentlicht worden.</p> <p>Lüdenscheid, 21.04.1999 gez. Dr. Schneider Oberkreisdirektor</p>	<p><b>Änderungen</b></p> <p>1. Mit Verfügung der Bestandsprüfung Arnsberg vom 02.12.1998 gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG ist der Landschaftsplan gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1999 in der gebildeten Fassung geändert worden.</p> <p>2. Mit Verfügung der Bestandsprüfung Arnsberg vom 02.12.1998 gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG ist der Landschaftsplan gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 2 LG in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1999 in der gebildeten Fassung geändert worden.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1998 gez. Dr. Tweer Landrat</p>
<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Dieser Landschaftsplan ist nach § 28 Abs. 1 LG durch Verfügung der Bestandsprüfung Arnsberg vom 02.12.1998 genehmigt worden.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1998 gez. Dr. Tweer Regierungspräsident</p>	<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Dieser Landschaftsplan ist nach § 28 Abs. 1 LG durch Verfügung der Bestandsprüfung Arnsberg vom 02.12.1998 genehmigt worden.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1998 gez. Dr. Tweer Regierungspräsident</p>	<p><b>Genehmigung</b></p> <p>Dieser Landschaftsplan ist nach § 28 Abs. 1 LG durch Verfügung der Bestandsprüfung Arnsberg vom 02.12.1998 genehmigt worden.</p> <p>Lüdenscheid, 02.12.1998 gez. Dr. Tweer Regierungspräsident</p>